

Amts- u. Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden



GEMEINDE
NEUCHING

GEMEINDE
OTTENHOFEN



Verantwortlich: Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Telefon 0 81 23 / 93 26 60 • Fax: 0 81 23 93 26 80

Herausgeber: Franz Prummer, Druck, Verlag und Anzeigen: PRIMO-Ortsnachrichten Verlag GmbH, 81805 München,
Postfach 82 05 25, ☎ 0 89 / 42 24 26, Fax 0 89 / 42 21 23

40. JAHRGANG

FREITAG, 10. MÄRZ 2017

NUMMER 5

VERWALTUNG:

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching-Rathaus Oberneuching
Vorsitzender: Hans Peis

St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching
Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80

E-Mail: info@vg-oberneuching.de (für allgem. Angelegenheiten)
sekretariat@vg-oberneuching.de (für Mitteilungen im Amtsblatt)

Internet Adresse: www.vg-oberneuching.de

Geschäftszeiten: Montag bis Freitag: 08 - 12 Uhr
Mittwoch: 14 - 18 Uhr
Verkehrsüberwachung: Montag: 09 - 11 Uhr
Mittwoch: 14 - 16 Uhr

Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Hans Peis

E-mail: peis@vg-oberneuching.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08123 / 93 26 63)

Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Nicole Schley

E-mail: schley@vg-oberneuching.de

Bürgersprechstunde jeden Mittwoch von 15 - 17 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08123 / 93 26 64)

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

NOTRUFEN: Polizei: 110
Krankenhaus **Erding** 08122/59-0 **Rettungsdienst u. Feuerwehr:** 112
Landratsamt **Erding** 08122/58-0 **Ärztl. Bereitschaftsdienst** 116 117
Polizei **Erding** 08122/968-0

Gemeinschaftspraxis Niederneuching

Dr. Legler, Dr. Brummer 08123 / 99 11 30

Schulen: Grundschule Niederneuching 08123 / 14 55
Grund- u. Mittelschule Finsing 08121 / 814 17
Grundschule Ottenhofen 08121 / 487 07
Orterer Grund- u. Mittelschule Wörth 08123 / 93668-00

Kindergärten: Kindergarten St. Martin Oberneuching 08123 / 25 25
Kinderhaus Sancta Katharina Ottenhofen 08121 / 10 07

Büchereien: Neuching 08123 / 988 79 96
Ottenhofen 08121 / 42 90 19

Nachbarschaftshilfe Ottenhofen 08121 / 616 29

Arbeitskreis Senioren Neuching - Fahrdienst 08123 / 17 37
08123 / 920 64

Ver- und Entsorgung:

Abwasserzweckverband Erdinger Moos 08122 / 498-0

E-mail: info@azv-em.de

Wasserzweckverband Moosrain 08122 / 982 80

E-mail: wzv@moosrain.de

Erdgas Südbayern 08122/97790 Sempt EW 08122 / 982 70

Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten

01.04. - 31.10. eines jeden Jahres Mi. 16 - 19 Uhr / Sa. 09 - 12 Uhr
01.11. - 31.03. eines jeden Jahres Mi. 15 - 18 Uhr / Sa. 09 - 12 Uhr

Recyclinghof Ottenhofen:

Öffnungszeiten Mi. 16 - 18 Uhr / Sa. 10 - 12 Uhr

Kirchen: Pfarramt Neuching, St.-Martin-Str. 5 08123 / 28 28
Pfarramt Ottenhofen, Pfarrweg 1 08121 / 3382

Bereitschaftsdienste

Apothekennotdienst

- Sa. 11.03. St. Margareten Apotheke, Markt Schwaben,
Alte Bräuhausgasse 1, Tel.: 08121/34 59
Rosen Apotheke, Oberding, Hauptstr. 39,
Tel.: 08122/84 04 4
- So. 12.03. St. Georg-Apotheke, Poing, Bahnhofstr. 2,
Tel.: 08121/ 9 90 60
Johannes Apotheke, Erding, Friedrich Fischer Str. 7,
Tel.: 08122/13 60 6
- Sa. 18.03. Herz Apotheke im Ärztehaus, Poing, Bürgerstr. 2,
Tel.: 08121/99 55 00
Stadt-Apotheke, Erding, Lange Zeile 4, Tel.: 08122/14 75 4
- So. 19.03. Mary's-Apotheke, Poing, Alte Gruber Str. 1,
Tel.: 08121/8 88 00 01

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Abfallwirtschaft

Problemmüll

- Oberneuching: Recyclinghof, Hauptstraße
Fr., 26.05.2017, 09.15-10.00 Uhr
Niederneuching: Forellenweg
Mo., 29.05.2017, 08.00-08.45 Uhr
Ottenhofen: Recyclinghof, neuer Friedhof
Do., 30.03.2017, 09.00-10.00 Uhr

Abholtermin für Biomüll Di., 14.03.2017

Abholtermin für Restmüll Di., 21.03.2017

Papiertonnenleerung

- Gemeinde Neuching Do. 06.04.2017
Gemeinde Ottenhofen Do., 30.03.2017

Abholtermine für Gelbe Säcke

- Gemeinde Neuching Do., 23.03.2017
Gemeinde Ottenhofen
Ottenhofen, Siggenhofen,
Lieberharting, Herdweg Do., 23.03.2017
Keckmühle Do., 06.04.2017
Unterschwillach, Wimpasing,
Grund, Steinweg Fr., 10.03., 07.04.2017

Die Säcke werden in Rollen **pro** Haushalt ausgegeben:
in der VG Oberneuching, in den Recyclinghöfen Oberneuching und
Ottenhofen und beim Lebensmittel Kornek Niederneuching und
"Unser Kramer" Ottenhofen.

Fahrplanwünsche-Bürgerwünsche -ÖPNV

Das Landratsamt Erding hat mitgeteilt, dass die Fahrplanwünsche der Gemeinden für den Jahresfahrplan 2018 des MVV bis spätestens 20.03.2017 vorgelegt werden müssen. Die Bürgerwünsche bedürfen zwingend der schriftlichen Stellungnahme der Gemeinden mit einer begründeten Abschätzung des Bedarfs und der Zusage (Kostenübernahme) über die Mehrkosten durch die Gemeinden.

Fahrplanwünsche, insbesondere zu den Buslinien müssen daher **spätestens bis 18.03.2017** für die Gemeinden Neuching und Ottenhofen an die VG Oberneuching mitgeteilt werden.

Gemeindeinformation bzgl. Baubeginn der Monaco (bayernets GmbH)

Die bayernets GmbH hat mit den bauvorbereitenden Maßnahmen zur Errichtung der Erdgasfernleitung MONACO von Burghausen nach Finsing Ende 2016 begonnen. Die Leitung wird dabei auch durch das Gebiet der VG Oberneuching führen.

Mit dem Beginn der Bauarbeiten in den Gemeinden Ottenhofen und Neuching ist ab Anfang Juni 2017 zu rechnen.

Die ersten Arbeiten umfassen beispielsweise die Vermessung, die Kampfmittelerkundung, Querungen und den Oberbodenabtrag sowie erforderliche Transportfahrten. Weitere Informationen zur Erdgasfernleitung MONACO können im Internet unter <http://monaco.bayernets.de> abgerufen werden.

Fundsachen

Am 13.02.2017 wurde in Oberneuching an der Hauptstraße ein schwarzes Jugend-MTB mit Aufschrift "Kenhill" gefunden.

Am 25.02.2017 wurde am Radweg zwischen Niederneuching und Wolfsleben eine Brille gefunden.

Am 01.03.2017 wurde an der Gemeindeverbindungsstraße Ottenhofen-Lieberharting ein schwarzes Mountainbike gefunden.

Weitere Informationen/Auskünfte erteilt das Fundamt im Rathaus Oberneuching, Tel. 08123-9326

Landkreishäcksler

Termine für den Landkreishäcksler:

Do. 16.03.2017 Gemeinde Neuching und Ottenhofen

Interessierte Bürger können sich für die Termine bis spätestens **13.03.2017** bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching unter der Telefonnummer 08123/9326-60 anmelden.

Erstmals kommt ein **Großhäcksler** zum Einsatz. Wir bitten Sie daher folgendes zu beachten:

- Die maximale Häckseldauer beträgt pro Einsatzort 10 Minuten.
- Wer am Einsatz des Häckslers interessiert ist, muss bei den Häckslerarbeiten unbedingt mithelfen (ansonsten wird nicht gehäckselt).
- Die Zufahrt zum Einsatzort sollte entsprechend dimensioniert sein.

Die Mindestzufahrtsbreite beim Großhäcksler beträgt 4,0 m Kurven müssen 5,0 m breit sein.

- **Kleinstmengen bis zu 1 m³ können nicht gehäckselt werden.** Diese bitten wir, entweder am Recyclinghof zu entsorgen.
- Es dürfen keine Wurzelstöcke zum Häckseln bereitgestellt werden.
- Das Häckselgut soll zu Haufwerken mit ca. 1 m aufgeschichtet werden. Die Hölzer dürfen nicht vom Anhänger abgekippt oder mit dem Frontlader zusammengeschoben werden.
- Haufwerke können nicht gehäckselt werden, wenn sie unter Spannungs-, Telefonleitungen oder unter Bäumen bereitgestellt werden.
- Es ist nur verhältnismäßig frisches zeitnah angefallenes Holz Material bereitzulegen.
- Liegen die genannten Bedingung bei Eintreffen des Häckslerdienstes nicht vor, kann die Leistung nicht erbracht werden. Es besteht hierbei kein Anspruch auf Nachleistung. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Weitere Auskünfte erhalten Sie von der Abfallwirtschaft im Landratsamt Erding unter Tel. 08122/58-1151 oder 581152.

Reisezeit

Ist Ihr Personalausweis-Reisepass noch gültig?

Bitte denken Sie bei der nächsten Urlaubsplanung auch daran, die Gültigkeit Ihrer Ausweispapiere zu überprüfen.

Derzeit dauert die Neuausstellung eines Personalausweises ca. 2-3 Wochen und eines Reisepasses ca. 3-4 Wochen. Zur Hauptreisezeit kann es auch etwas länger dauern.

Bei der Beantragung eines Personalausweises und des Reisepasses ist

es zwingend notwendig, dass der Antragsteller persönlich unter der Vorlage seines bisherigen Ausweises/Passes und eines aktuellen biometrischen Lichtbildes (nicht älter als 6 Monate) im Rathaus erscheint. Sofern bisher keine Geburtsurkunde (bei ledigen Personen) bzw. eine Heiratsurkunde vorgelegt wurde, ist diese bei der Antragstellung vorzulegen. Die Gebühren sind bei der Beantragung zu bezahlen.

Informationen über die Einreisebestimmungen der jeweiligen Urlaubsländer finden Sie auf der Internetseite des "Auswärtigen Amtes" (www.auswaertiges-amt.de)

Bei Fragen zur Ausstellung der Ausweispapiere stehen wir Ihnen unter der Tel.-Nr. 08123/93 2662 gerne zur Verfügung. Weitere Informationen, u.a. auch zum Kinderreisepass finden Sie auch auf unserer Homepage www.vg-oberneuching.de unter "Infos A-Z".

Ferienpass München

Auch in diesem Jahr bieten die Städte Erding und Dorfen sowie die Gemeinden Finsing, Moosinning und Markt Isen bzw. die Verwaltungsgemeinschaften Hörlkofen, Pastetten und Oberneuching, in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Erding, Kommunale Jugendarbeit wieder den Münchner Ferienpass an.

Hier die wichtigsten Informationen im Überblick:

- Der Ferienpass ist **gültig bis einschl. Sommerferien 2017** für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahren.
- Für **Kinder** von 6 Jahren bis einschl. 14 Jahre kostet der Pass 14,00 Euro. Die kostenlose MVV-Benutzung gilt aber nur in den Sommerferien 2017.
- Für **Jugendliche** ab 15 Jahren bis einschl. 17 Jahren gibt es den Ferienpass für 10,00 Euro, jedoch ohne MVV-Nutzung. Mit dem U 21 Angebot können sie allerdings die Hälfte der Fahrtkosten sparen.
- Für den Ferienpass ist **unbedingt ein Foto erforderlich. Dieses muss zur Verkaufsstelle mitgebracht werden und wird dort abgestempelt. Das Kind muss beim Kauf des Passes nicht dabei sein.**
- **Das Infoheft mit allen Angeboten gibt es mit dem Kauf des Ferienpasses und ist das ganze Jahr über gültig!**

Der Pass kann das ganze Jahr über erworben werden. Jetzt auch online erhältlich! www.muenchen.de/ferienpass

Der Verkauf beginnt in der Woche vor den **Herbstferien**.

Kostenfreie Angebote: 2x Tierpark, Olympiaturm, Eislaufen (Olympiapark), SoccArena, Schlösser, Gärten und Museen, FCB Basketball Schnuppertraining, Bayerischer Rundfunk, Alter Peter, Polizeireiter- und -hundestaffel, EHC Red Bull München u.v.m

Ermäßigte Angebote: Bavaria Filmstadt, Bayern Kamele, Kino, Kiddi-Car, Klettern, Reiten, Kochkurse, Tauchen, Tanzkurse, Erste-Hilfe-Kurs, Computerkurse, Sea-Life, Münchner Eiszauber, Tennis, Stadtrundfahrt mit der Tram, Intensiv Schwimmkurse u.v.m.

Außerdem gibt es fünfmal kostenfreien Eintritt in die Hallenbäder und in das Dante-Winter-Warmfreibad (M-Bäder) und in den Pfingst- und Sommerferien beliebig oft freien Eintritt in die Freibäder (M-Bäder).

Infos über den Münchner Ferienpass gibt es in der jeweiligen Stadt/Gemeindeverwaltung oder beim Landratsamt Erding, Fachbereich Jugend und Familie, Kommunale Jugendarbeit, Frau Reindl Tel. 08122/58-1393 und Frau Colletta Tel. 08122/58-1171 jeweils von Mo-Do und Frau Karl-Sigl Tel. 08122/58-1171 dienstags und freitags.

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München informiert: Regionsdaten

2,85 Mio. Einwohner, 1,33 Mio. Arbeitsplätze, 1,42 Mio. Wohnungen -das sind die wichtigsten Zahlen der Region München 2015.

Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV) hat heute seine Regionsdaten veröffentlicht.

Auf unserer Website können Sie sich unter www.pv-muenchen.de/regionalentwicklung die Broschüre herunterladen oder die Daten auf einen Blick ansehen (www.pv-muenchen.de/regionsdaten).

In unserer diesjährigen Beilage setzen wir uns mit dem Thema Wohnen in der Region München auseinander. Auch diese Beilage ist auf unserer Website verfügbar. (www.pv-muenchen.de/regionsdatenwohnen).

Die  **www.die-baumexperten.de**

Gartenpflege ✓ **Schnell**

Wurzelstockfräsen ✓ **Zuverlässig**

Problemfällung ✓ **Preiswert**

Baumexperten Fa. Hans Lachner Tel. 089 900 59 770

Gemeinde Neuching

Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss der Gemeinde Neuching zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Lüßwiesen-Neuching"

Der Gemeinderat hat am 26.04.2016 den Bebauungsplan "Gewerbegebiet Lüßwiesen-Neuching" für das Gebiet Fl.Nr. 1138, 1136 und den südlichen Teil der Fl.Nr. 1141, Gemarkung Oberneuching als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der o.g. Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching während der allgemeinen Dienststunden (Mo -Fr. 08.00 -12.00 Uhr, Mittwoch auch 14.00 -18.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Zusätzlich kann der Bebauungsplan auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching unter www.vg-oberneuching.de -> Bebauungspläne Neuching eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

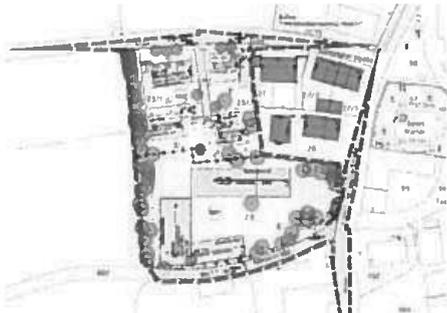
Oberneuching, 01.03.2017

Hans Peis, 1. Bürgermeister

Gemeinde Neuching

Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss der Gemeinde Neuching zum Bebauungsplan "Ortsmitte Oberneuching, West 02"

Der Gemeinderat hat am 07.02.2017 den Bebauungsplan "Ortsmitte Oberneuching West 02" für das unten dargestellte Plangebiet in Oberneuching als Satzung beschlossen. Das Plangebiet ist durch die Eicherloher Straße im Norden, durch die St.-Martin-Straße im Osten, durch die Römerstraße im Süden und durch landwirtschaftliche Grundstücke Fl. Nr. 600 und 601, Gemarkung Oberneuching begrenzt.



Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der o.g. Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Verwaltungs-

gemeinschaft Oberneuching, St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching während der allgemeinen Dienststunden (Mo-Fr. 08.00-12.00 Uhr, Mittwoch auch 14.00 -18.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Zusätzlich kann der Bebauungsplan auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching unter www.vg-oberneuching.de Bebauungspläne Neuching eingesehen werden. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Oberneuching 01.03.2017

Hans Peis, 1. Bürgermeister

Aktion Saubere Landschaft 2017

Die Gemeinde Neuching führt auch heuer wieder die Aktion Saubere Landschaft durch. Es würde mich freuen, wenn viele Bürgerinnen und Bürger, ob jung oder älter, dazu beitragen könnten, unsere Straßen und Orte für den Frühling und die sonnige Jahreszeit vorzubereiten. Termin ist Samstag, 01. April 2017 (kein Aprilscherz!) um 9.00 Uhr am Bauhof in Oberneuching.

(Ausweichtermin bei schlechtem Wetter ist Samstag, 08. April 2017, 9.00 Uhr).

Zur Mithilfe bei diesem "Frühjahrsputz" unserer Gemeinde sind alle Neuchingerinnen und Neuchinger jeglichen Alters herzlich eingeladen!

Für Brotzeit wird natürlich gesorgt. Ihr Hans Peis, 1. Bürgermeister



Informationen aus
Neuching
von
Hans Peis

Einladung zur Bürgerversammlung 2017

Liebe Bürgerinnen und Bürger, unsere Gemeinschaft ergibt ein lebendiges Bild mit vielen Menschen und ihren Bedürfnissen und Interessen, die im Laufe eines Jahres von den Verantwortlichen zu bearbeiten und vermitteln sind. Hierzu ist es wichtig, die Beteiligten laufend zu informieren und in die Prozesse mit einzubinden.

Ich lade Sie herzlich ein, auch im Namen des Gemeinderates, zur Bürgerversammlung der Gemeinde Neuching, am **Donnerstag, den 06.04.2017**, um 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus Niederneuching, Kirchenstr. 10

Tagesordnung:

- Rückblick auf das Jahr 2016
- Ehrungen
- Aktuelles aus dem Landkreis
- Gemeindeentwicklung und Projekte 2017
- Aussprache

Über Ihr Interesse an unserer Gemeinde und einen zahlreichen Besuch würde ich mich sehr freuen.

Fragen mit komplexem Inhalt bitte ich, bis spätestens **26.03.2017**, bei der Verwaltung oder an mich persönlich einzureichen.

Gemeinde Neuching

Ihr Hans Peis, 1. Bürgermeister

Straßenreinigung Neuching

Am Mittwoch/Donnerstag, **15. - 16. März 2017**, findet eine **Straßenreinigung im kompletten Gemeindegebiet** statt.

Bekanntmachung über die Schulanmeldung

Am Dienstag, dem 04. April 2017, findet in der Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr die Schulanmeldung an der Grundschule Finsing statt.

I. Schulanmeldung an der Volksschule

Anzumelden sind alle Kinder, die im kommenden Schuljahr erst-mal schulpflichtig werden. Schulpflichtig werden alle Kinder, die (ungeachtet ihrer Nationalität) ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Bayern haben und spätestens am 30. September 2011 geboren sind.

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Volksschule zurückstellen zu lassen.

Anzumelden sind ferner alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Volksschule zurückgestellt worden sind. Der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.

Auf **Antrag** der Erziehungsberechtigten **kann** ein Kind, das zwischen dem 1. Oktober und 31. Dezember 2011 geboren wurde, eingeschult werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. Diese vorzeitige Einschulung setzt die Teilnahme an der Eingangsdiagnostik der Schule ("Schulspiel") voraus. Kinder, die ab dem 01. Januar 2012 geboren sind, können ebenfalls aufgenommen werden. Dabei ist jedoch ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich, das die Schulfähigkeit bestätigt.

Die Kinder müssen an der öffentlichen Volksschule angemeldet werden, in deren Sprengel sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Das gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten die Genehmigung eines **Gastschulverhältnisses beantragen wollen**.

Die Erziehungsberechtigten sollen persönlich mit dem Kind zur Schulanmeldung kommen. Wenn sie verhindert sind, sollen sie einen Stellvertreter beauftragen, das Kind zur Schulanmeldung zu bringen.

Die Erziehungsberechtigten oder deren Stellvertreter müssen bei der Schulanmeldung die nach dem Anmeldeblatt erforderlichen Angaben machen und durch Vorlage der Geburtsurkunde belegen. Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so müssen sie die Anmeldung im gegenseitigen Einverständnis vornehmen. Sollte ein Elternteil nicht erreichbar sein, wird von der Schule eine schriftliche Einwilligungserklärung akzeptiert. Kinder, die in einem Heim untergebracht sind, können auch vom Leiter des Heims angemeldet werden.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, der Schule in vertrauensvoller Weise Umstände mitzuteilen, die es erforderlich machen, dass die Schulfähigkeit ihrer Kinder umfassend besprochen und gegebenenfalls fachlich abgeklärt wird. Es kann für ein Kind nachteilig in seiner Schullaufbahn und Persönlichkeitsentwicklung sein, wenn es zum falschen Zeitpunkt eingeschult wird und dadurch z.B. seine Begabung nicht voll entfalten kann.

Schulleitungen und Lehrkräfte stehen für diesbezügliche Gespräche zur Verfügung.

II. Schulanmeldung an einer Förderschule

Sehbehinderte und blinde, schwerhörige und gehörlose, körperbehinderte, geistig behinderte Kinder und Kinder mit einem erheblichen sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen Sprache, Lernen und Verhalten können von ihren Erziehungsberechtigten statt an der Grundschule auch unmittelbar an einer für das Kind geeigneten öffentlichen oder privaten Förderschule angemeldet werden.

III. Schulanmeldung an einer privaten Volksschule

Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, ihr Kind statt an der Grundschule bzw. Volksschule im Schulsprengel direkt an einer privaten Volksschule anzumelden. Die Aufnahme in eine private Volksschule ist der öffentlichen Volksschule vom Schulträger mitzuteilen.

IV. Schulanmeldung ist Pflicht

Erziehungsberechtigte, welche die ihnen obliegende Anmeldung eines schulpflichtigen Kindes ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen, können nach Art. 119 Abs. 1 Nr. 1 BayEUG mit Geldbuße belegt werden.

V. Erklärung der Erziehungsberechtigten

Bei der Schulanmeldung an öffentlichen Volksschulen erhalten die Erziehungsberechtigten einen Vordruck ausgehändigt für die in Art. 49 Abs. 2 Satz 2 BayEUG vorgesehene Erklärung, ob sie der Zuweisung ihres Kindes in eine Klasse mit Schülern gleichen Bekenntnisses zustimmen, falls für den Schülerjahrgang zwei oder mehr Klassen (Parallelklassen)

gebildet werden. Von der Ausgabe dieses Vordruckes wird abgesehen an Volksschulen, an denen mit Sicherheit eine Bildung von Parallelklassen nicht zu erwarten ist. Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so gilt für die Abgabe der Erklärung das gleiche wie bei der Schulanmeldung.

Die Erklärung bleibt für die Dauer des Besuchs einer öffentlichen Volksschule wirksam, wenn sie nicht widerrufen wird. Der Widerruf wird bei Änderung des Bekenntnisses sofort, im Übrigen erst mit Beginn des nächsten Schuljahres wirksam.

Für die schriftliche Anmeldung sind das Anmeldeblatt und das Blatt für die genannte Erklärung bei der Volksschule erhältlich.

Gemeinde Ottenhofen

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am **Dienstag, 21.03.2017**, findet um 19.30 Uhr, im Schützenheim Ottenhofen in der Josef-Vogl-Halle, eine öffentliche bzw. nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Ottenhofen statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Die genaue Tagesordnung kann zeitnah der örtlichen Presse, der Anschlagtafeln der Gemeinde Ottenhofen oder unserer Internetseite (www.vg-oberneuching.de/Ottenhofen/Gemeinderat/Einladungen) entnommen werden.

Straßenkehrung

Am **17.03.2017** findet die Frühjahrskehrung in der Gemeinde Ottenhofen statt.

Die Anlieger werden gebeten unmittelbar vor diesem Termin die Gehsteige zu säubern. Die Kraftfahrer werden gebeten, die Straßenflächen an diesen Tagen von parkenden Fahrzeugen freizuhalten und auf Stellplätzen der Grundstücke zu parken, um eine gründliche Reinigung zu ermöglichen.



DIE BÜRGERMEISTERIN VON OTTENHOFEN INFORMIERT

Wertstoffhof Ottenhofen: Inzwischen sind beide Stellen (Mittwoch und Samstag) vom Landratsamt als zuständiger Behörde nachbesetzt worden, nachdem Matthias Holbinger und Reinhold Hübl sich in ihrem wirklich wohlverdienten Ruhestand nun auch vom Wertstoffhof verabschiedet haben. Das heißt, ab nächster Woche ist der Wertstoffhof auch Mittwochs wieder geöffnet und wir konnten Jonas de Laporte als Mitarbeiter gewinnen. Samstags ist Rocco Voidel zuständig. An dieser Stelle möchte ich mich bei Matthias und Reinhold ganz herzlich für ihren Einsatz für den Wertstoffhof und damit für die Gemeinde bedanken.

"Ottissimo": Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung zugestimmt, dass der Chor Ottissimo unter Leitung von Kerstin Gallenberger künftig den alten Mehrzweckraum in der Schule für seine Chorproben nutzen kann. Die Proben finden also ab dem **6. März** in der Schule statt, wie gehabt von 19.45 bis 21.15 Uhr.

Zweigleisiger Bahnausbau (Mühldorfer Strecke): Die Bahn hat darüber informiert, dass sie sich nunmehr in der "Entwurfsplanung" befinden. Deshalb soll den betroffenen Bürgern zeitnah die Vorplanung präsentiert werden. Für die Bürger von Pastetten und Ottenhofen wird dies im Rathaus in Oberneuching sein (Stellwände im Eingangsbereich) und zwar vom 18.-25. April. In der Gemeinderatssitzung am 25. April können Fragen zur Vorplanung an die Vertreter der Bahn gestellt werden. Die GR-Sondersitzung über die weiteren Schritte der Gemeinde ist für den 21. Juni terminiert.

Feldgeschworene: Wir haben in der letzten Sitzung drei neue Feldgeschworene vereidigt, die künftig bei der Festlegung von Grenzen durch das Vermessungsamt mithelfen und quasi die Zeugen der Gemeinde sind. Neben Alois Hundhammer, der dieses Amt seit Jahren bekleidet, sind dies nun auch Klaus Klafke, Wolfgang Neumayr und Ernst Treib. Sie mussten gleich auch aktiv werden bei der Einmessung der Grashauser Straße, 2. Bauabschnitt.

Grashauser Straße: Die Vorarbeiten für den Bauabschnitt II laufen bereits und Baubeginn soll laut Baufirma in der KW 12 erfolgen, das wäre ab dem 20. März. Die Gemeinde wird eine Umleitung einrichten für die Bauzeit.

Herzlichst, Ihre Nicole Schley

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ottenhofen vom 24.01.2017

TOP 3: - Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung - Sachstandsmeldungen

Sachstandsmeldungen

1. Für das Baugebiet "Am Schlehbach" wurde die Untersuchung auf Kampfmittelfreiheit an die Ingenieurgruppe München vergeben. Die fachtechnische Auswertung des Luftbildes ergab, dass im Auswertungsgebiet keine luftbildsichtigen Anzeichen bzw. bildsichtbare Merkmale von bombardierten Flächen, Gebäudeschäden und Spuren von Bodenkämpfen hinreichend zuverlässig identifizierbar sind.
2. Für das Baugebiet "Am Schlehbach" liegt mittlerweile die Baugrunduntersuchung von der Ingenieurgruppe München vor und wurde an die Planerin weitergeleitet.
3. Für den Bebauungsplan "Herdweg - nördlich der Isener Straße" wurde die Vermessung der 3 Straßenbereiche und des gemeindlichen Grundstückes an das Vermessungsbüro Peczkowski aus Oberding vergeben, nachdem hier das günstigste Angebot vorlag. Die Vermessung ist für die Straßenplanung erforderlich.
4. Die bereits 2016 bestellten Schränke für den Mutter-Kind-Raum im UG der Mittagsbetreuung werden gem. Lieferbestätigung in der 6. KW, also in der Woche von 06. - 10. Feb. 2017 geliefert und montiert. Von der Mutter-Kind-Gruppe ist beabsichtigt, die Räume ab ca. 20.02. zu nutzen.

TOP 4: Vorstellung "Soziale Eigenheimförderung", Referentin Christine Kaltenbach, LRA Erding, FB 22 Soziales

Vortrag:

Frau Christine Kaltenbach und Frau Johanna Roschitz vom Landratsamt Erding erläutern anhand einer Power Point Präsentation die Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Erding zur sozialen Eigenheimförderung des Landkreises Erding im Erbbaurechtsprogramm. Das Augenmerk bei dieser Kommunalen Wohnraumförderung im Landkreis mit dem Ziel angemessenes Eigentum zu bilden, liegt dabei sowohl auf verfügbaren und finanzierbaren Bauland als auch auf einer unmittelbaren finanziellen Bauhilfe für Familien mit wenig Eigenkapital oder geringem Einkommen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Information im Gemeinderat zur Verbreitung dieser Förderung im Landkreis dienen soll. Bei Interesse einzelner Gemeindebürger würde jeweils eine kostenlose, individuelle Beratung im Landratsamt Erding erfolgen. Weiter wird an alle Gemeinderäte der Flyer zur sozialen Eigenheimförderung verteilt.

TOP 5: Vorstellung "Energieatlas Erding", Referent Michael Perzl, LRA Erding, FB 12 Energiemanagement

Vortrag:

Oberstes Ziel der bayerischen Energiepolitik ist eine sichere, bezahlbare und umweltverträgliche Energieversorgung für Bayerns Bürger und Betriebe. Auch der Landkreis Erding unterstützt das Motto der bayerischen Staatsregierung "Mit Energie in die Zukunft" und beteiligt sich aktiv an der Energiewende. Nach dem Erfolg des Energieatlas 2012 und sich veränderten Rahmenbedingungen wurde durch die Verwaltung (Landratsamt Erding, Fachbereich 12, Michael Perzl) der Energieatlas 2016 erstellt. Der neue Energieatlas liefert eine detaillierte Übersicht über den aktuellen Verbrauch an Strom und Wärme im Landkreis und zeigt die Entwicklung seit Erscheinen des letzten Energieatlas in 2012. Außerdem werden die grundsätzlichen Möglichkeiten und Potenziale erneuerbarer Energie noch mehr bezogen auf den Landkreis Erding dargestellt und erläutert. Die gewonnenen Ergebnisse sollen dabei als Grundlage für den weiteren Ausbau und die Nutzung regenerativer Energien im Landkreis Erding dienen.

Des Weiteren werden die Aktivitäten der Kommunen und des Landkreises im Bereich Energie und Klimaschutz dargestellt. Neben dieser Bestandsanalyse enthält der neue Energieatlas auch viele interessante Informationen für die Bürger und Kommunen im Landkreis zum Thema Energiesparen und Energieeffizienz. Neu im Vergleich zu 2012 sind der Bau- und Sanierungsratgeber für energetisches Bauen und Sanieren, der Förderratgeber und die Energiespartipps für Haushalte.

Die wichtigsten Erkenntnisse:

- Der Stromverbrauch im Landkreis Erding ist trotz positiver Bevölkerungsentwicklung und Wirtschaftswachstum im Vergleich zu 2010 um 0,6% zurückgegangen.
- Die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien konnte seit 2010 um 25% gesteigert werden und hat nun einen Deckungsanteil von 124% am Stromverbrauch.

- Die Energiewende im Strombereich ist rechnerisch/bilanziell bereits geschafft. Es wird mehr Strom aus erneuerbaren Energien erzeugt als Strom verbraucht wird.
- Den größten Anteil bei den erneuerbaren Energien hat dabei die Wasserkraft (51%) vor der Biomasse (31%) und der Photovoltaik (17%).
- Im Bereich der Erneuerbaren Energien sind sowohl im Strom als auch im Wärmebereich noch weitere Ausbaupotenziale vorhanden.
- Große Potenziale gibt es auch im Bereich der Energie-Einsparung. Denn Energie die nicht verbraucht wird muss gar nicht erst erzeugt werden. Das größte Potenzial liegt hier beim Raumwärmebedarf.

Der Energieatlas wird im Landratsamt Erding und in den Rathäusern der Gemeinden im Landkreis ausgelegt. Interessierte Bürger können sich gerne kostenlos ein Exemplar abholen. Außerdem kann eine digitale Version unter www.landkreis-erding.de/Bauen,Gewerbe-Umwelt/Energiewende/Energieatlas.aspx herunter geladen werden (PDF 20,3 MB, 214 Seiten).

TOP 6: Beteiligung der Gemeinde Ottenhofen zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.1 "Fischersiedlung Wörth Süd (Grafenwerderstraße, Otterstraße)"

Vortrag:

Der Gemeinderat Wörth hat in seiner Sitzung beschlossen, den o.g. Bebauungsplan zu ändern. Hierzu wird die Gemeinde Ottenhofen gem. § 2 Abs. 2 BauGB als benachbarte Gemeinde beteiligt.

Der Änderungsbereich liegt zentral im Ort, in der Nähe von Schule und Kirche und ist fußläufig 1.300m vom S-Bahn-Haltepunkt St.-Koloman entfernt. Für das Gebiet existiert bereits ein rechtskräftiger Bebauungsplan, der am 17.08.1972 bekannt gemacht wurde. Dieser wurde bislang drei Mal geändert, zuletzt 2011.

Mit der nun vorliegenden 4. Änderung des Bebauungsplans soll eine maßvolle Nachverdichtung des Grundstücks ermöglicht werden.

Die zulässige Geschossflächenzahl soll von 0,4 auf 0,55 erhöht werden. Anstelle des derzeit festgesetzten Bauraums für Einzelhäuser soll die Errichtung von einem Dreifamilienhaus ermöglicht werden.

An der erforderlichen technischen Erschließung (Wasser / Abwasser) erfolgen keine Änderungen entgegen der bisherigen Festsetzungen.

Aus Sicht der Verwaltung gibt es keine Einwendungen oder Bedenken gegen die Bauleitplanung der Gemeinde Wörth.

Die Unterlagen zum Bebauungsplan können auf der Seite der VG Hörlkofen unter www.vg-hoerlkofen.de -> Aktuelles eingesehen werden.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und hat keine Einwendungen gegen die o.g. Bauleitplanung der Gemeinde Wörth.

Ergebnis: 13 : 0

TOP 7: Beteiligung der Gemeinde Ottenhofen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Pastetten Süd 1"

Vortrag:

Der Gemeinderat Pastetten hat in seiner Sitzung beschlossen, den o.g. Bebauungsplan zum zweiten Mal zu ändern. Hierzu wird die Gemeinde Ottenhofen gem. § 2 Abs. 2 BauGB als benachbarte Gemeinde beteiligt.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung ist deckungsgleich mit dem Geltungsbereich des rechtswirksamen Bebauungsplanes "Pastetten Süd 1 - 1. Änderung" i.d.Fassung vom 15.03.2016.

Grund für die 2. Änderung des "Bebauungsplans Pastetten Süd 1" sind einzelne Bauwünsche von Grundstückseigentümern.

Diese beziehen sich auf

- Die Höhenlage des Erdgeschoss - Rohfußbodens der Gebäude
- Die Größe, Anordnung und Gestaltung von Garagen und Stellplätzen sowie
- Die Zulässigkeit von Nebenanlagen (z.B.: Gartenhäusern)

An der erforderlichen technischen Erschließung (Wasser / Abwasser) erfolgen keine Änderungen entgegen der bisherigen Festsetzungen.

Niederschlagswasser sind auf den jeweiligen Grundstücken über die belebte Bodenzone zu versickern. Der Bebauungsplan ist im B2 Systembereich des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos, d.h. es dürfen nur Schmutzwässern in die Kanalisation eingeleitet werden.

Aus Sicht der Verwaltung gibt es keine Einwendungen oder Bedenken gegen die Bauleitplanung der Gemeinde Pastetten.

Die Unterlagen können auf der Seite des Planungsverbands unter www.pv-muenchen.de -> Aktuelles eingesehen werden.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und hat keine Bedenken gegen die Bauleitplanung der Gemeinde Pastetten.

Ergebnis: 13 : 0

TOP 8: Mehrzweckfahrzeug Bauhof: Vorstellung Arbeitsgruppe und Vergabe

Vortrag:

Die Arbeitsgruppe "Mehrzweckfahrzeug Bauhof" hat sich erneut mit der Anschaffung des neuen Mehrzweckfahrzeugs beschäftigt und möchte dem Gemeinderat einen Vergabevorschlag unterbreiten.

Der AG lagen drei in Frage kommende Angebote vor:

Angebot 1: Hansa

Angebot 2: Ladog

Angebot 3: MUVO

Nicht nur der Preis von Angebot 1 ist trotz, dass es sich bei diesem Angebot um das Vorführmodell, dafür mit der besseren Motorisierung, mit ca. 20 Betriebsstunden handelt, für die Arbeitsgruppe am interessantesten. Das Fahrzeug hat mit Abstand die bessere Qualität und Hochwertigkeit in der Verarbeitung. Die zu erwartende Laufzeit eines solchen Fahrzeugs liegt bei 10-15 Jahren, je nach Einsatzstunden.

Die deutlichsten Vorteile sind:

1. IVECO Motor 3.0 l mit 145 PS (die beiden anderen Modelle haben jeweils nur 102 PS, was sich neben der Leistung vor allem im Verbrauch, in der Lautstärke und der besseren Haltbarkeit durch geringere Motorleistung bemerkbar macht).
2. Das "Load-Sensing-System" (im Vergleich haben die beiden anderen Zahnradpumpen) bedeutet eine Kraftstoffersparnis von 35%, da die Hydraulik das Ladegewicht erkennt und die Motorleistung entsprechend reguliert.
3. Die schwere Anbauplatte vorne (als Teil eines Zentralrohrrahmens) erlaubt den Aufbau von großen Gerätschaften.
4. Die Ausbaufähigkeit der Ausstattung z.B. mit einem Mähwerk ist nur bei diesem Fahrzeug möglich. Es erlaubt uns also neben dem Schneepflug und der 3-Seiten-Kipperfunktion mehrere zusätzliche Nutzen (Mäh-Saugkombination; Auslegeschlegelmäher; Wildkrautbürste; Aufbaukehmaschine)
5. Die Werkstatt befindet sich in Heimstetten und damit in der Nähe, zudem wird ein mobiler Vorort-Service mit Reparatur angeboten.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt dem Gemeinderat den Kauf des Hansa APZ - 1003L mit dem IVECO Turbodieselmotor wie angeboten.

Auch würde die Arbeitsgruppe eher kaufen als leasen, denn der nach ca. 10-15 Jahren Laufzeit zu erwartende Restwert des Fahrzeugs läge bei etwa 20.000 € und ein Verkauf aus Sicht der AG nach aktuellem Stand möglich.

Beschluss: Der Gemeinderat schließt sich dem Vorschlag der Arbeitsgruppe an und beschließt den Kauf des Mehrzweckfahrzeugs Hansa, Typ APZ 1003L Vorführfahrzeug zum von der Henne Nutzfahrzeuge GmbH in Kirchheim-Heimstetten.

Ergebnis: 10 : 3

Beschluss: Das Fahrzeug soll gekauft werden (Finanzierung über Kommunaldarlehen).

Ergebnis: 12 : 1

TOP 9: Einbau Eisentür zwischen Lehrerwohnhaus + Neubau Mittagsbetreuung

Vortrag:

Eine Mietpartei des Lehrerwohnhauses hat den Einbau einer Eisentür zwischen Lehrerwohnhaus und dem Neubau der Mittagsbetreuung beantragt. Zur Begründung führen die Mieter an, dass es zieht, sich Laub im Zwischengang sammelt und ihre Privatsphäre durch die offene Gestaltung beeinträchtigt ist. Vor dem Neubau/Anbau war zwischen Lehrerwohnhaus und Garagen eine abschließbare Tür.

Der Zwischengang zwischen beiden Gebäuden ist nun ein Fluchtweg des Gebäudes (Ausgang über die hintere Fluchttreppe), so dass die Tür nicht abschließbar sein dürfte.

Zur Einschätzung der Kosten ist ein Angebot eingeholt worden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den Einbau einer Eisentür zwischen Lehrerwohnhaus und dem Neubau Mittagsbetreuung.

Ergebnis: 1 : 12

TOP 10: Einrichtung Arbeitsgruppe "Bezahlbare Wohnungen für Ottenhofen"

Vortrag:

Um die Arbeiten und Fortschritte bei der Planung für den Ersatzbau "ehemaliges Autohaus Bauer" zu beschleunigen, wäre die Gründung einer

Arbeitsgruppe sinnvoll. Diese kann sich in kürzeren Abständen und ohne lange Ladungsfristen treffen und intensiver mit der Thematik beschäftigen. Die Arbeitsgruppe würde dem Gemeinderat in seinen Sitzungen über die Fortschritte berichten und Vorschläge für Planung und weiteres Vorgehen machen und später auch die Fragen rund um die Umsetzung der Planung (Bauphase) zügig abarbeiten.

Aus der Erfahrung mit der Sanierung der Josef-Vogl-Halle hat sich dieses AG-Verfahren bewährt.

Beschluss: Der Gemeinderat Ottenhofen gründet aus seiner Mitte eine Arbeitsgruppe "Geschosswohnungsbau Ottenhofen" kurz "GWO" und entsendet neben der Bürgermeisterin folgende Gemeinderäte:

- 1) Andreas Lippacher
- 2) Alfred Greckl
- 3) Klaus Stadler
- 4) Renate Bertram
- 5) Georg Lippacher

Ergebnis: 13 : 0

TOP 11: Zuwendungen 2016

Vortrag: Zuwendungsliste 2016

Geldzuwendungen:

Datum	Zuwender	Verwendung	Betrag in €
13.06.2016	Privatperson	Helferkreis Asyl	100,00 €
14.06.2016	Billi-Bolli Kindermöbel GmbH	Helferkreis Asyl	1.000,00 €
05.09.2016	K u. K Grundbau GmbH	Feuerwehr, Defibrillator	1.960,00 €
			3.060,00 €

Beschluss: Die in der Zuwendungsliste 2016 enthaltenen Geldzuwendungen werden zur Kenntnis genommen und nach dem entsprechenden Verwendungszweck angenommen.

Ergebnis: 13 : 0

Informationen:

1. Wasserschaden im KiGa

Aufgrund eines Wasserschadens im KiGa mussten einen Tag lang die Toiletten mit Eimern gespült werden. Der Schaden wurde mittlerweile wieder behoben. Die Kindergartenleitung hatte die Eltern gebeten, die Kinder wenn irgend möglich an diesem Tag zu Hause zu behalten.

2. Besuch bei der SEW

Frau Schley hatte einen sehr aufschlussreichen Besuch bei der SEW, wobei auch die Lampensituation eingehend besprochen wurde. LED austauschen im Sinne von "nur das Leuchtmittel austauschen" macht keinen Sinn. Der Leuchtkegel der LEDs ist ein Dreieck, so dass dann dunkle Flecken entstehen würden. Die ursprünglichen Leuchtmittel leuchten viel diffuser. Ein Austausch würde nur Sinn machen, wenn man auch die Lampen austauscht.

Das wiederum würde auf Gemeindegebiet grob überschlagen 400TSD Euro kosten. Rat der SEW ist es, diesen Austausch nur vorzunehmen, wenn sowieso Baumaßnahmen in der Straße geplant sind und so eben nach und nach zu erneuern.

3. Ausbau der ABS 38

Für den Ausbau der ABS 38 werden ab dieser Woche bis etwa Mitte Februar Erkundungsbohrungen im Bereich der Brücken entlang der Bahnstrecke im Gemeindegebiet ausgeführt und Bodenproben entnommen.

4. Laden in der Erdinger Straße 5

Beim Laden in der Erdinger Straße 5 wurde am 16.01.2017 festgestellt, dass das Kälteaggregat der Gefrierzelle defekt ist. Es wurde daher ein neues Gerät noch am selben Tag durch die Fa. Kühl-Willi eingebaut.

5. Antrag Anlieger Steinweg 1

Die Anlieger des Steinwegs 1 hatten beantragt, den Graben an der Westseite ihres Grundstücks zu verrohren, da sie ansonsten die Hecke nicht zurück schneiden können. Im Gemeinderat wurde der Antrag zunächst abgelehnt bzw. an die Fachbehörde verwiesen. Das WWA als Fachbehörde hat bei der Ortseinsicht festgestellt, dass der Graben nur eine sehr geringe wasserrechtliche Bedeutung hat. Anders als beispielsweise der Graben auf der Nordseite des Anwesens.

Der Graben liegt außer bei Hochwasser trocken und dient lediglich bei Hochwasser als Wasserabfluss. Für den Graben ist die Thujenhecke problematisch, da bei Hochwasser der Feinboden unter der Hecke in den Graben eingetragen wird.

Aus Sicht der Verwaltung dürfte durch eine Verlängerung der Hofeinfahrt (mit gleichem Rohrdurchmesser) der Hochwasserschutz dauerhaft sicher gestellt sein und auch die notwendige Grabenräumung könnte vermieden werden. Die Straßenentwässerung verläuft augenscheinlich größtenteils in Richtung Westen. Die Kosten werden vom Anlieger getragen.

6. Neujahrsempfang / Einweihung Schulanbau

Aus Termin- und Kostengründen wird dieses Jahr auf einen Neujahrsempfang verzichtet. Die Gemeindetreibenden und die Vereinsvorstände, welche im letzten Jahr eingeladen wurden, wurden darüber informiert, dass anstelle eines diesjährigen Neujahrsempfanges im klassischen Sinne, die Gelegenheit genutzt werden soll, ihnen bei der offiziellen Einweihung des Schulanbaus die neuen Räumlichkeiten zu präsentieren.

Auf Vorschlag des 2. und 3. Bürgermeisters soll die Einweihung, in Koordination mit den Schützenvereinen, auf das Schützenheim erweitert werden und alle Bürger eingeladen werden.

Die Schützenvereine wurden hierüber bereits informiert. Sie werden den Vorschlag in ihren Gremien besprechen. Als Termin wurde Sonntag, der 02.04.2017 ins Auge gefasst, sofern der Gemeinderat hiermit einverstanden ist. Der Gemeinderat stimmt dem zu.

7. Der **2. Bürgermeister** teilt mit, dass die Einnahmen vom 24.12.2016 in Höhe von 648,80 € an den Outjeha e.V. gespendet wurden. Er bedankt sich im Namen der Gemeinderäte für diese tolle Unterstützung.

9. **Frau Schley** informiert, dass bei der Aktion "Ottenhofen feiert Advent" Spenden in Höhe von 3.400 € gesammelt wurden, die der Nachbarschaftshilfe übergeben wurden.

In diesem Zusammenhang bedankt sie sich bei Herrn Effkemann und Herrn G. Lippacher für die Vorbereitung und bei allen Gemeinderäten, die mitgewirkt haben.

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Informationsabend über die Offene Ganztagschule an der Mittel/Realschule Oberding

Am Mittwoch, 05. April 2017, findet um 19:00 Uhr in den Räumen der OGS (Eingang Grundschule/Untergeschoss), Hauptstraße 56, 85445 Oberding, ein Informationsabend über die Offene Ganztagschule an der Mittel/Realschule Oberding statt.

Wir möchten Sie ausführlich über das Angebot der offenen Ganztagschule informieren, wie z.B.

- Betreuungszeiten
- Mittagsverpflegung
- Hausaufgabenbegleitung
- Projekte / Freizeitangebot
- Anmeldung und Kosten

Zu diesem Abend laden wir Sie recht herzlich ein.

Der Informationsabend ist für Eltern deren Kindern die Grundschulen der Gemeinden Eitting, Moosinning, Neuching und Oberding besuchen.

Kerstin Albers & Maria Bedat (Leitung OGS Oberding)

Nur noch bis 31. März:

Freiwillige Beiträge für 2016

Mit freiwilligen Beiträgen Ansprüche sichern

Freiwillige Beiträge für das Jahr 2016 müssen spätestens bis zum 31. März 2017 eingezahlt sein. Darauf weisen die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern hin. Der monatliche Beitrag kann zwischen dem Mindestbeitrag von 84,15 Euro und dem Höchstbeitrag von 1.159,40 Euro in beliebiger Höhe entrichtet werden.

Mit freiwilligen Beiträgen können versicherungsrechtliche Voraussetzungen für Reha-Leistungen und verschiedene Rentenarten erfüllt und Rentenansprüche gesichert oder erhöht werden.

Weitere Informationen gibt es bei allen Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung und am kostenlosen Servicetelefon unter 0800 1000 480 88.

Ferienprogramm 2017

Die Gemeinde Neuching möchte auch dieses Jahr mit Unterstützung durch die Vereine und engagierten Privatpersonen ein abwechslungsrei-

ches Ferienprogramm für unsere Kinder anbieten.

Ein neues Ferienprogrammteam mit Barbara Bartl, Tanja Hopfner, Steffi Lupperger, Heidi Stimmer wird dankenswerterweise wieder die Angebote koordinieren und das Programm erstellen.

Herzlichen Dank an das bisherige Team für die tolle geleistete Arbeit in den vergangenen Jahren.

Wir laden alle Interessierten und potentiellen Anbieter zur **Besprechung** des Ferienprogramms 2017 ein am

Montag, 03. April 2017, um 20.00 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses in Oberneuching, St.-Martin-Str. 9.

Es wäre schön, wenn Sie in diesem Jahr wieder oder auch erstmals an der Gestaltung des Ferienprogramms für unsere Kinder mitwirken könnten. Für Rückfragen stehe ich unter 08123/93 26 63 oder peis@vg-oberneuching.de gerne zur Verfügung.

Hans Peis, 1. Bürgermeister
und das Ferienprogrammteam

Gemeinde Neuching



Wir feiern 10 Jahre AK Senioren und Soziales!

Samstag, 11.03.2017, Geselliges Wirtshaussingen mit Kreisvolksmusikpfeifer Reinhard Loechle, 19 Uhr, beim Neuwirt, St. Martin-Str. 14., Oberneuching und

Einladung zum 5. Neuchinger **Seniorentag**, "Lebensfreude im Alter", am Sonntag, 12.03.2017, ab 13:30 Uhr, beim Neuwirt, Oberneuching.

Bewegung, Begegnung, Spaß und Austausch sind Bausteine eines positiven Lebensgefühls. Wir wollen ausprobieren, was noch alles möglich ist, welchen Spaß man bei Gymnastik im Sitzen haben kann, welche Perspektive das Programm "Lebenswert" eröffnet und wieviel Freude wir beim Seniorentanz empfinden.

Edi Chalupny, Klara Hochmuth und Susi Velasquez verführen uns zur Lebensfreude.

Der Eintritt ist frei.

Es laden herzlich ein:

1. Bürgermeister Hans Peis, die Seniorenreferenten und der Arbeitskreis Senioren und Soziales

Betreutes Wohnen zu Hause

Das Betreute Wohnen zu Hause unterstützt Senioren und Angehörige in ihrem Alltag.

Die Mitarbeiter beraten Sie zu allen Alltagsproblemen, helfen Ihnen bei Amtskontakten, Antragstellungen, unterstützen Sie mit einem Besucherdienst oder anderen individuellen Hilfen. Auf diese Weise soll den Seniorinnen und Senioren ein höchstmögliches Maß an eigenständiger Lebensführung in der eigenen Wohnung ermöglicht werden.

Nutzen Sie die kostenlose Beratung und vereinbaren Sie einen Termin unter **Tel.: 08122/95834-20**

Das Beratungsteam bietet auch individuelle Unterstützung bei der Erstellung von Betreuungs- und Patientenverfügung an.

Sprechzeiten im Seniorenzentrum Oberding:

Montag, Mittwoch und Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung. Tel.: 08122 / 958 34-20

Nächste Sprechstunde im Seniorenzentrum Finsing:

Mittwoch, 22.03.2017, von 10 - 12 Uhr und nach Vereinbarung

Freiwillige Feuerwehr Niederneuching

Die nächsten Termine im Überblick:

Funkübung für eingeteilte Mitglieder am Freitag, 10. März 2017, Beginn 18:45 Uhr.

Freiwillige Feuerwehr Oberneuching e. V.

Informationsveranstaltung Jugendfeuerwehr

Am Samstag, 25.03.2017, von 13.00 - 15.00 Uhr, findet am Feuerwehrgerätehaus in Oberneuching eine Informationsveranstaltung für alle Jugendlichen ab den 14. Lebensjahr statt.

Hier habt ihr die Möglichkeit die Feuerwehr zu inspizieren und euch zu informieren was die Jugendfeuerwehr so macht.
Auf zahlreiche Beteiligung freuen sich der
Kommandant und der Jugendwart.

Jagdgenossenschaft Niederneuching

Das **Jagdessen** der Jagdgenossenschaft Niederneuching findet am Freitag, 10.03.17, statt. Ab 19.30 Uhr sind alle Jagdgenossen mit ihren Frauen ins Gasthaus Huber eingeladen.
Auf zahlreiches Erscheinen freuen sich der Jagdpächter und die Vorstandschaft.

Einladung zur **Jagdversammlung** der Jagdgenossenschaft NN, am Donnerstag, 16. März 17, im Gasthaus Huber, Beginn: 19.30 Uhr.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrags des Jagdpachtstillings
6. Wünsche und Anträge J. Ostermair, Jagdvorsteher

Der Kulturverein Jagdhaus Maxlruh Eicherloh informiert:

Wir laden Sie herzlich ein zu unserem diesjährigen **Krimi-Frühshoppen** am Sonntag, 26. März 2017, um 10 Uhr, zur Autorenlesung. Andreas Schröfl liest aus seinem Buch "Schlachtsaison".
Ein echt bayerisches Schmankerl - kulinarisch gewürzt mit Weißwürsten und Weißbier sowie Kaffee und Kuchen. Eintritt 5,00 Euro.

Trachtenverein "Goldachtaler" Eicherloh e.V.

Liebe Theaterfreunde,
wir laden Euch recht herzlich zu unseren diesjährigen Theateraufführungen ein. Gespielt wird eine Geist-reiche Komödie in drei Akten mit dem Titel **"Da Himme wart net"** und der Einakter **"Die Sommergrippe"** im Bürgerhaus Eicherloh.
(weitere Informationen zum Inhalt und zu den Darstellern unter: www.goldachtaler.de)

Kartenvorverkauf im Bürgerhaus Eicherloh

am 12.03./19.03.2017 von 18.00 bis 19.00 Uhr

Telefonische Reservierungen zu den Vorverkaufszeiten und zusätzlich: am Mittwoch, 29.03. und 5.04.2017, von 18.00 bis 19.00 Uhr, unter Bürgerhaus Eicherloh, Telefon (08123) 98 99 844

Spieltage

Fr., 24. März	Beginn: 19.30 Uhr	Sa., 01. April	Beginn: 19.30 Uhr
Sa., 25. März	Beginn: 19.00 Uhr !!!	So., 02. April	Beginn: 18.00 Uhr!
So., 26. März	Beginn: 18.00 Uhr	Fr., 07. April	Beginn: 19.30 Uhr
Fr., 31. März	Beginn: 19.30 Uhr	Sa., 08. April	Beginn: 19.30 Uhr

Musikverein Moosinning e.V.

Konzert des Musikvereins Moosinning am 25. März 2017

Das Blasorchester und die Jugendblaskapelle Moosinning laden alle Musikfreunde herzlich zum Konzert am Samstag, 25. März 2017, in die Turnhalle der Schule in Moosinning ein.
Einlass ist ab 19.00 Uhr, Beginn des Konzerts ist um 20.00 Uhr.
Der Eintritt beträgt für Erwachsene 7,- € für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre ist der Eintritt frei.

Der **Kartenvorverkauf** erfolgt in Moosinning im Hofladen der Familie Gassner Erdingerstraße. Sie können Ihren Kartenwunsch auch unter der Email Adresse Blaskapelle-Moosinning@t-online.de reservieren lassen.
Für eine Pausenbewirtung der Gäste wird wieder gesorgt.
Die Musiker freuen sich auf Ihren Besuch.

Schnupperprobe am 01. April 2017, um 14.00 Uhr, in der Schule in Eichenried

Hallo liebe Kinder und Jugendliche, hallo liebe Eltern, spielt ihr schon ein Instrument oder wollt eines lernen? Wir sind auf der Suche nach Musikern, die mit uns musizieren wollen.
Wir sind die Jugendblaskapelle des Musikvereins Moosinning, ein lustiger Haufen unter der Leitung von Monika Dollak.
Im Moment sind wir ca. 18 Musiker im Alter von 8-17 Jahren und proben alle zwei Wochen am Freitag um 16.30 Uhr in unserem Musikerraum in der Schule in Eichenried.
Wir spielen nicht nur bayerische Blasmusik wie man es von einer Blaskapelle vielleicht erwarten würde, sondern auch viele Rock- und Pop-Songs, die ihr bestimmt schon im Radio gehört habt.

Bei verschiedenen Auftritten im Gemeindegebiet sind wir dabei. So spielen wir z.B. zur Adventszeit, bei Dorffesten und natürlich bei unserem jährlich großen Konzert in der Turnhalle Moosinning.
Wir spielen überwiegend Blasinstrumente wie z.B. Klarinette, Trompete, Querflöte, Saxophon, Horn, Posaune, aber auch Schlagzeug.
Manche Instrumente haben wir auch zum kostenlosen Verleih.
Neben der Musik gibt es bei uns jede Menge Spaß und Freunde. Kommt vorbei und hört uns zu und probiert die Instrumente aus.
Kontakt: Monika Dollak (08123-92284), Peter Huber (08123-4843) oder Jugendblaskapelle-Moosinning@t-online.de.

Gartenbauverein Neuching e.V.

Am Freitag, 31. März 2017, ab 19.30 Uhr, findet beim Neuwirt in Oberneuching die **Jahreshauptversammlung** des Gartenbauvereins Neuching e.V. statt.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

- Begrüßung
- Tätigkeitsbericht 2016
- Kassenbericht 2016
- Entlastung der Vorstandschaft
- Vortrag: Obstbäume auch in kleinen Gärten
- Tombola
- Wünsche und Anträge

Auf eine zahlreiche Teilnahme der Mitglieder freut sich
die Vorstandschaft.

Katholische Frauengemeinschaft Neuching

Hinweis an alle Mitglieder:

Ab sofort werden wir die Mitgliederzeitschrift "frau und mutter" immer zum Monatsanfang in den Kirchen Ober- und Niederneuching auslegen. Bitte einfach mitnehmen!

Am Montag, 13.03.2017, 19.30 Uhr, treffen wir uns wieder im Pfarrsaal zum **Basteln für den Frühlings- und Osterbasar**.

Bei unserem Frühlings- und Osterbasar am 19.03.2017 möchten wir Kuchen/Torten und Schmalzgebäck anbieten. Die Vorstandschaft bittet unsere guten Kuchenbäckerinnen um Kuchenspenden für den Verkauf. Im Voraus ein ganz herzliches Vergelt's Gott!

Herzliche Einladung zu unserem Frühlings- und Osterbasar am

Sonntag, 19.03.2017, im Pfarrsaal ON von 11.00 - 16.00 Uhr.

Es gibt allerlei Dekoratives zur Frühlings- und Osterzeit.
Unsere Besucherinnen und Besucher sind außerdem herzlich zu Kaffee und selbstgebackenen Kuchen/Torten sowie Schmalzgebäck eingeladen. Wir freuen uns auf Ihr/Euer Kommen.

Der diesjährige **Einkehrtag** mit Pfarrer Dr. Franz Gasteiger beginnt am Mittwoch, 22.03.2017, um 9.00 Uhr, im Pfarrsaal Oberneuching.

Das Thema lautet: "Gott finden in den Dingen dieser Welt - die Sakramente als 'Anhaltspunkte' dafür".

Das gemeinsame Mittagessen findet im Gasthaus "Alter Wirt" in Oberneuching statt; im Anschluss daran die Eucharistiefeier im Pfarrsaal. Hierzu dürfen wir ganz herzlich einladen.

Voranzeigen:

Der **Kreuzweg** ist für Sonntag, 02.04.2017, geplant.

Am Montag, 03.04.2017, werden wir ab 19.30 Uhr im Pfarrheim **Palm-buschen** binden.

Diese Palmbuschen bieten wir zum Palmsonntag, 09.04.2017, wieder jeweils vor den Gottesdiensten in Ober- und Niederneuching zum Verkauf an.

Steckerlfischverkauf am Karfreitag in Niederneuching

Voranzeige:

Auch in diesem Jahr lädt die Aktionsgruppe-Ortsdaferl herzlich ein zum traditionellen Steckerlfisch-Straßenverkauf am Karfreitag, 14. April 2017.

SG Edelweiß e.V. Oberneuching

Termine im März:

- 10./11.3. Gemeindevergleichsschießen bei Hubertus
- 24./25.3. Gemeindevergleichsschießen bei Edelweiß
- 31.3. Ostereierschießen

Beginn jeweils 20.00 Uhr, Jugend ab 19.00 Uhr. Die Vorstandschaft

www.IhrBaumProfi.de -

Firma J. Höllinger - schnell • sauber • preiswert
Bäume fällen, kürzen, roden - Abfuhr - Mäharbeiten
Wurzelstöcke fräsen - Gartenpflege - Brennholzverkauf
- kostenlose Beratung, ☎ 0 81 22 / 17 91 661



Schützengesellschaft "Hubertus" Oberneuching e.V.

Fr., 10.03. und Sa., 11.03.2017, Gemeindevergleichsschießen bei "Hubertus" Oberneuching, Beginn jeweils ab 18:00 Uhr

Fr., 17.03. KEIN Schießabend

Fr., 24.03. und Sa., 25.03.2017, Gemeindevergleichsschießen bei "Edelweiß" Oberneuching, Beginn jeweils ab 18:00 Uhr

Beginn der Schießabende: 18:30 Uhr

Vorankündigung:

Fr., 07.04.+ Sa., 08.04. Gemeindevergleichsschießen bei "Alt NN"

Fr., 21.04. Königsschießen

Fr., 28.04. Strohschießen

SV Alt-Niederneuching

Am Freitag, 10.03. und Samstag, 11.03.17, findet die 1. Runde des **Gemeindevergleichs-Schießen** bei den Hubertus-Schützen in Oberneuching statt.

Beginn jeweils um 18:00 Uhr. Wir hoffen auf zahlreiche Beteiligung.

Voranzeige:

24/25.03.: Gemeindevergleichs-Schießen bei Edelweiß Oberneuching
Die Vorstandschaft

SpVgg Neuching e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung am Donnerstag, 23.03.17, um 20.00 Uhr, im Gasthaus Wenninger mit folgender

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstands
3. Bericht des Kassiers
4. Berichte der Abteilungsleiter
5. Entlastung Vereinsausschuss
6. Ehrungen
7. Wünsche und Anträge

Wir hoffen und freuen uns auf zahlreichen Besuch.

Der Vereinsausschuss

SpVgg Neuching

Abt. Gymnastik

ACHTUNG! Frühjahrskurs Wirbelsäulengymnastik fällt aus.

ÜL Gudrun

SpVgg Neuching e.V.

Am Samstag, 01.04.2017, ab 9.00 Uhr, findet wieder ein Abteilungsübergreifender Arbeitseinsatz am Sportgelände und im Vereinsgebäude statt. Arbeiten werden vor Ort verteilt.

Sollte das Wetter sehr schlecht sein, findet die Aktion eine Woche später statt.

Wir hoffen auf rege Beteiligung.

Die Vorstandschaft

JFG Speichersee 04 e.V.

Der neue Vorstand der JFG Speichersee 04 e.V. stellt sich vor.

Lange musste die JFG Speichersee zittern, geht es weiter, oder droht die Auflösung. Der damalige Vorstand Otto Hainz und Uli Wolf hatten es lange vorher angekündigt, dass beide zu den Neuwahlen nicht mehr zur Verfügung stehen.

Kandidaten wurden gesucht, aber leider keine gefunden. Es drohte die Auflösung der JFG Speichersee.

Als Claus Tebart und Robert Edfurthner von der drohenden Auflösung erfahren, erfriffen sie die Initiative und haben mit dem damaligen Vorstand Kontakt aufgenommen. Beide sind schon ehrenamtlich im Jugendbereich des FC Finsing tätig und wissen genau wie schwer es ist, solche Positionen zu besetzen.

Am 25.01.2017 wurden dann beide einstimmig in ihren Positionen als neuer Vorstand gewählt. Außerdem ist Frau Josefine Lanzl als Schriftführerin neu mit an Bord.

Sofort wurde mit der Arbeit begonnen, man traf sich mit allen Trainern und die neue Vorstandschaft beschloss gemeinsam den künftigen Weg der JFG. Ein wichtiges Thema ist die Bindung zwischen Vorstandschaft, Spielern und Eltern. Die JFG ist ein wichtiger Teil der beiden Stammvereine Neuching und Finsing aber auch der Gemeinden.

Die JFG Speichersee fördert und bildet die Spieler von der D-Jugend bis zu A-Jugend aus. Hierfür stehen erstklassige und hoch motivierte Trainer zur Verfügung. Das sieht man auch daran, dass alle Mannschaften

in der Kreisliga spielen.

Der neue Vorstand hat sich auch bei den Bürgermeistern der Gemeinden Neuching und Finsing vorgestellt und sie auch zu einem besonderen Fest der JFG Speichersee am 21.06.2017 eingeladen.

Es kommt Besuch aus Florida und der Verein möchte neben tollen Fußballspielen bei einem kleinen bayerischen Fest mit Musik, Bier und wie immer gutem Essen zeigen, wie gastfreundlich die Bayern sind.

Die Bindung der Gemeinden zu ihren Vereinen ist auch ein wichtiges Thema der neuen Vorstandschaft und soll in den nächsten Jahren gepflegt und ausgebaut werden. Einen ganz besonderen Dank sprechen beide Vorstände noch den Trainern aus, die zwei- und dreimal die Woche auf dem Platz stehen und am Wochenende noch die Punkt- und Freundschaftsspiele haben, und das alles ehrenamtlich.

Vielen vielen Dank!



TASCHENGELD aufbessern Nebenjob!

Zustellen von adressierten Sendungen und Zeitschriften, Mittwoch und Freitag. **Ideal für Schüler/innen ab 13 J.**
in Neuching - Ottenhofen Bewirb Dich bei:
www.zusteller-online.de BPN München KG · 089/90 47 55 49-0

**Werben kostet Geld
nicht werben kostet Kunden**

2 neue Termopur Matratzen, original Verpackt

Visco Kaltschaum Nasa Produkt NP: je 1095,-

umständehalber je 395,- ☎ 0174 / 18 03 250

RWG - Ihr Energiehändler mit RAL-Gütezeichen



**Andere werben mit Dumpingpreisen,
wir stehen für:**

- Kundenorientierung ■
- höchste Qualität ■

Heizöl- und Dieselkauf ist Vertrauenssache!



www.raiffeisenenergie.de

Gemeinde Ottenhofen

Pfarrversammlung am 12.3. in Ottenhofen

Herzliche Einladung ergeht zur diesjährigen Pfarrversammlung im Pfarrsaal in Ottenhofen.

Beginn ist am Sonntag, 12.3., um ca. 11.30 Uhr (im Anschluss an den Familiengottesdienst).

Alle, die sich zu Themen wie Pfarrverband, Kirchen- und Pfarrhofrenovierung und allem, was die Pfarrgemeinde so bewegt, informieren wollen, sind herzlich eingeladen!

Zum Abschluss gibt es Pizza, auch für Getränke ist natürlich gesorgt!

Das Seelsorgsteam um Michael Bayer und der Pfarrgemeinderat Ottenhofen freuen sich auf Ihr Kommen!

Kinderwarenbasar am 12.3. in Ottenhofen

Am Sonntag, 12.3., findet in der Josef-Vogl-Halle in Ottenhofen wieder der Kinderwarenbasar statt. Verkauft werden Frühjahrs- und Sommerkleidung sowie Spielsachen und alles rund ums Kind!

Der Basar findet von 14 - 16 Uhr statt.

Einlass für Schwangere ist bereits ab 13.30 Uhr.

Wer noch als Verkäufer aktiv werden will, bekommt alle Informationen unter der E-Mail Kristinute@gmx.de

Für das leibliche Wohl sorgen die Elternbeiräte von Grundschule und Kinderhaus mit Kaffee und Kuchen.

Die Nachbarschaftshilfe Ottenhofen informiert

Der nächste **Spielesachmittag** findet am Dienstag, 4. April 2017, von 14:00 - 17:00 Uhr, im Schützenheim statt.

Falls ein Fahrdienst gewünscht wird, bitte bei Jutta, Tel. 08121 40422, rechtzeitig bestellen.

Einladung zum Senioren-Nachmittag

mit Vortrag in die Trattoria Camillo Ottenhofen am Dienstag, 14. März 2017, um 14 Uhr.

Liebe Senioren,

wir laden Euch herzlich zu einem gemütlichen und informativen Nachmittag in die Trattoria Camillo ein. Die Ernährungswissenschaftlerin Frau Sabine Ommer wird einen interessanten Vortrag über das Thema:

"Ernährung im Alter - ausgewogen und gesund" halten.

Vortragsdauer ca. 14.30 - 15.30 Uhr; anschließend habt Ihr die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Auch "Jung-Senioren 50 +" und sonstige Interessierte sind herzlich willkommen, da dieses Thema für viele wichtig ist.

Auf zahlreiches Erscheinen freuen sich die Seniorenbeauftragten des Pfarrgemeinderats und des Gemeinderats und Euer Camillo mit Team.

Krieger-, Soldaten und Kameradschaftsverein Ottenhofen e.V.

Einladung zur **Jahreshauptversammlung** am Freitag, 17.03.2017, Beginn: 19.30 Uhr, Sportgaststätte Ottenhofen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wünsche - Anträge - Infos

Um zahlreiche Teilnahme bittet die Vorstandschaft.

Hans Sander, Schriftführer

DJK Sportverein Ottenhofen

Liebe Bergfreunde,

am Donnerstag, 23. März 2017, um 19.30 Uhr, (Einlass bereits ab 18.45) präsentiere ich im Sportheim der DJK Ottenhofen eine **Multi-**

visionsshow meiner Expedition zum Siebentausender KUN im indischen Zanskar-Gebirge.

Es gibt Fotos und Filmaufnahmen (bis in den Gipfelbereich) mit einer Mischung aus Kultur und Expeditionsbergsteigen zu sehen. Der Vortrag dauert 93 Minuten (zzgl. 20 Minuten Pause).

Der Eintritt ist frei. Ich möchte dafür mit Spenden die Jugendarbeit der DJK unterstützen.

Naturnahe Grünplanung

An die Helfer und Helferinnen vom Natur-Erlebnis-Spielplatz

Frühjahrspflege am Samstag, 22. April 2017, 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Liebe Mithelfer,

das Frühjahr naht und damit beginnt auch die Gartensaison und die Spielzeit.

Wir möchten am Samstag, den 22. April 2017, den Spielplatz wieder auf Vordermann bringen. Es ist einiges zu richten und vor allem zu jäten.

Bürgermeisterin Nicole Schley und ich würden uns über eine möglichst große Beteiligung freuen.

Es geht los um 9.00 Uhr und dauert längstens bis 17.00 Uhr.

Bitte mitbringen:

Spaten, Schaufel, Grabegabel, Spitzhacke, Rechen, Unkrautstecher, Schubkarre, Eimer. Auch Gummistiefel nicht vergessen, denn wir müssen ins Wasser. Und Arbeitshandschuhe.

Für eine mittägliche Brotzeit sorgt die Gemeinde und vielleicht backt jemand von Euch für nachmittags einen Kuchen und macht Kaffee? Das wäre super.

Ich freue mich auf möglichst zahlreiches Erscheinen!

Dr. Reinhard Witt

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrverbände Moosinning - Neuching - Ottenhofen

Samstag, 11. März - Samstag der 1. Fastenwoche

SH 16.00 Kreuzwegandacht

ER 18.00 1. Sonntagsmesse - Familiengottesdienst

f. + Mitglieder d. Kath. Frauengemeinschaft Eichenried Gebetsandenken. f. + Neffe Stefan Rösslhuber u. Schwager Rudi Kratzer, f. + Bruder u. Vater Franz Hönle, Eltern u. Großeltern Margarete u. Benedikt Hönle, f. + Sohn Jakob Lamprecht u. Ehemann Jakob u. für die vergessenen armen Seelen, f. + Vater August Föhringer z. 1. Jahrtag u. Mutter Maria Föhringer, f. + Ehemann, Vater u. Großvater Karl Brunold u. Maria u. Josef Simmeth

ON 18.00 Wortgottesfeier

f. + Eltern Peter u. Anna Kressierer, Geschwister und Verwandtschaft

Sonntag, 12. März - 2. Fastensonntag / Kirchenzählung

Caritas-Frühjahrsammlung - Kirchenkollekte

1. Lesung: Gen 12, 1-4a, 2. Lesung: 2Tim 1, 8b-10, Evangelium: Mt 17, 1-9

NN 09.00 Heilige Messe f. + Mitglieder vom Pfeifenclub

EL 09.00 Wortgottesfeier

Gebetsandenken: f. + Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Eicherloh, f. + Großeltern Tkatzik, Nowak u. Geyer

OH 10.30 Heilige Messe - Familiengottesdienst

f. + Tante Therese Schmidpeter

Gebetsandenken: f. + Mutter Magdalena Neumayr zum Jahrtag u. + Großeltern, f. + Wilfried Striedner, f. + Ehemann, Vater u. Opa Johann Speer, f. + Ehemann Josef Ismail u. + Elisabeth Ismail

MO 10.30 Wortgottesfeier

Dienstag, 14. März - Hl. Mathilde, Königin

US 19.00 Heilige Messe

Mittwoch, 15. März - Hl. Klemens Maria Hofbauer, Ordenspriester
ER 19.00 Bußgottesdienst (Wortgottesfeier)

Donnerstag, 16. März - Donnerstag der 2. Fastenwoche
ON 19.00 Bußgottesdienst (Wortgottesfeier)

Freitag, 17. März - Hl. Gertrud v. Nivelles, Äbtissin und hl. Patrick,
Bischof, Glaubensbote
ER 16.00 Kreuzwegandacht gestaltet von der Kath. Frauen-
gemeinschaft Eichenried
MO 17.30 Fackelkreuzweg durch Moosinning

Samstag, 18. März - Hl. Cyrill v. Jerusalem, Bischof, Kirchenlehrer
OH 16.00 Kreuzwegandacht
ON 18.00 1. Sonntagsmesse

f. + Schwester Rosa u. Schwager Martin Kronseder
Gebetsandenken: f. + Vater Josef Grandl u. Oma
Therese Grandl, f. + Johann u. Barbara Schindlbeck
MO 18.00 Wortgottesfeier
Gebetsandenken: f.+ Sohn Florian Biberger und +
Verwandtschaft, f.+ Johann Linner, f. + Sohn Josef
Gschlößl, Eltern Stein u. Bruder Adolf, f.+ Eltern
Magdalena und Josef Heilmair

Sonntag, 19. März - 3. Fastensonntag
1. Lesung: Ex 17, 3-7, 2. Lesung: Röm 5, 1-2.5-8,
Evangelium: Joh 4, 5-42

US 09.00 Heilige Messe f. + Ehemann, Vater u. Georg Neu-
müller
Gebetsandenken: f. + Therese Hupfauer und Anna
Kühl

NN 09.00 Wortgottesfeier
Gebetsandenken: f. + Magdalena Huber, f. + Mutter
Hannelore Bogner u. Großeltern

ER 10.30 Heilige Messe - Patrozinium
f. + Eltern Schmid u. Mutter Therese Geigerseder
Gebetsandenken: f. + Mutter Sofie Zerrer u. Schwie-
germutter Maria Schlenker, f. + Ehemann u. Vater
Josef Lachner, f. + Freundin Gerlinde Klaus, f. +
Ehemann u. Vater Anton Straßer, beiders. + Eltern u.
Verwandte

EL 10.30 Wortgottesfeier
Gebetsandenken: f.+ verstorbene Mitglieder der
katholischen Frauengemeinschaft Eicherloh, f. +
Ehefrau u. Mutter Liselotte Arlt, f. + Eltern Maria u.
Walter Arlt, f. + Eltern Elisabeth u. Ludwig Käser, f. +
Ehemann u. Vater Guiseppe La Torre, f. + Ehemann
u. Vater Hans Janz, Eltern u. Schwiegereltern, f. +
Geschwister u. Nichten, f. + Eltern Johann u. Anna
Köberle, Bruder Hubert, Schwiegermutter Anna
Steinhart u. Verwandte

Dienstag, 21. März - Dienstag der 3. Fastenwoche
OH 19.00 Bußgottesdienst

Mittwoch, 22. März - Mittwoch der 3. Fastenwoche
MO 19.00 Bußgottesdienst

Donnerstag, 23. März - Hl. Turibio v. Mongrovejo, Bischof
NN 19.00 Wortgottesfeier

Freitag, 24. März - Freitag der 3. Fastenwoche
ER 16.00 Kreuzwegandacht gestaltet von der Kath. Frauen-
gemeinschaft Eichenried

PFARRNACHRICHTEN - Vorankündigungen:

Moosinning und Ottenhofen

Am Mittwoch, 15.03.2017 bleiben die **Pfarrbüros** Moosinning und
Ottenhofen wegen einer dienstlichen Veranstaltung **geschlossen**.

Am Samstag, 11.03.2017 findet ab 8.30 Uhr die **Firmanmeldung**
statt (MO - Pfarrheim, OH - Pfarrhaus).

Moosinning:

Am Freitag, 17.03.2017, um 18.30 Uhr, findet der traditionelle **Fak-
kelkreuzweg** statt. Wir ziehen vom Rathaus über den Gemeindepark
hinauf zum neuen Friedhof.

Der PGR freut sich auf zahlreiches Mitgehen.

Oberneuching:

Am Donnerstag, 16.03.2017, findet um 19.30 Uhr ein **Vortrag** mit
Pfr. Dr. Franz Gasteiger zum Thema "Der Teufel in der Bibel, in der
Lehre der Kirche – und in unserem Leben", im Pfarrsaal statt. Herzliche
Einladung hierzu.

Am Sonntag, 19. März 2017 findet von 11.00 bis 16.00 Uhr im Pfarr-
heim Oberneuching ein **Osterbasar mit Café** statt. Eingeladen wird
von der Kath. Frauengemeinschaft Neuching. Herzliche Einladung
hierzu.

Am Mittwoch, 22. März 2017 findet um 9.00 Uhr im Pfarrheim Ober-
neuching ein **Einkehrtag** statt.
Herzliche Einladung der Kath. Frauengemeinschaft.

Neuching:

Am Donnerstag, 23.03.2017 lädt der PGR zur nächsten **Sitzung** in
den Pfarrsaal Oberneuching ein.

Ottenhofen:

Am Sonntag, 12.03.2017 findet um 11.30 Uhr, im Pfarrheim eine
Pfarrversammlung statt. Herzliche Einladung hierzu.

Am Samstag, 18.03.2017, findet um 16.00 Uhr ein **Kreuzweg** statt.

Pilgerreise der Pfarrverbände Moosinning und Neuching-Ottenhofen

"Auf den Spuren des heiligen Patrick" - Irland

vom 10.07. bis 17.07.2017, Leitung: Dekan Michael Bayer.

Beeindruckende Zeugnisse keltisch christlicher Kultur und bezaubernde
Klosteranlagen inmitten wildromantischer Natur machen
Irland zu einem entdeckenswerten Pilgerziel.

Von der irischen Hauptstadt Dublin mit seiner quirligen Innenstadt
starten wir zu unserer Pilgerfahrt auf der "grünen Insel". Wir erkun-
den die mittelalterliche Klosteranlage in Glonmacnoise, besuchen
im Connemara Nationalpark das Benediktinerinnenkloster Kylemore
Abbey, bestaunen die spektakulären Basaltsäulen am Giants
Causeway und die einzigartigen Hochkreuze in Monasterboice. Die
Spuren des hl. Patrick führen uns außerdem zum Croagh Patrick,
nach Downpatrick und Armagh.

Reisepreis ab/bis München ab € 1.530,-,
Zuschlag Einzelzimmer € 240,-.

Weitere Informationen und das Anmeldeformular finden Sie in den
Schriftenständen der Kirchen oder auf den Homepages der Pfarr-
verbände.

Die ausgefüllte Anmeldung können Sie in jedem Pfarrbüro vor Ort
abgeben.

Anmeldeschluss: 20. April 2017

Kath. Pfarramt St. Emmeram, Pfarrverbandsbüro, Kirchenstr. 7,
85452 Moosinning, Telefon: 08123-1404, Telefax: 08123-8148,
E-Mail: st-emmeram.moosinning@ebmuc.de.

Information und Beratung:

Bayerisches Pilgerbüro e.V., Dachauer Straße 9, 80335 München,
Telefon: 089-545811-93, Telefax: 089-545811-69,
E-Mail: tuellmann@pilgerreisen.de, www.pilgerreisen.de.

KONRAD
BRUMMER
ESTATTUNGEN

85659 Forstern Michael-Irl-Str. 2
Tel 08124 8840 Mobil 0171 369 55 19
E-Mail bestattungen@konradbrummer.de
www.konradbrummer.de

Evang. Luth. Kirche Markt Schwaben

Sonntag, 12. März

10.00 Gottesdienst mit Kindergottesdienst, Philippuskirche
(mit Pfr. Fuchs und Rel.-Päd. Scheyerer)

11.15 Kleinkindergottesdienst, Philippuskirche (mit Pfrin. Kühn)

Sonntag, 19. März

10.00 Aktionsgottesdienst für Familien - Welche Luftschlösser
erbauen Sie sich und wo greifen wir nach den Sternen?
Auf was blicken Sie herab?

Scheitern wir am Missverstehen? Wir beschließen den
schönen Vormittag mit einem warmen Mittagessen.

Philippuskirche und Gemeindezentrum
(mit Pfrin. Kühn und Rel.-Päd. Scheyerer)

11.15 Familiengottesdienst in Anzing, Högerkapelle (Pfr. Fuchs)

Sonntag, 26. März

10.00 Gottesdienst mit Vorstellung der dienstags-Konfirman-
dengruppe, Philippuskirche (mit Pfrin. Kühn und Rel.-Päd.
Scheyerer)

VERANSTALTUNGEN

Fr., 10.03. 09.00 Uhr - **Qi Gong** mit Frau Bauer

So., 12.03. 19.00 Uhr - **Konzert** mit dem fränkischen Pfarrer und Lie-
dermacher Wolfgang Buck. Eintritt: 16 €, ermäßigt 8 €, im
Vorverkauf jeweils 2 € billiger, Philippuskirche

Mo., 13.03. 14.00 Uhr - **Seniorenrunde** - Passionsgottesdienst mit
Abendmahl - anschließend Gedanken um Ostern bei
Kaffee und Kuchen

Di., 14.03. 19.30 Uhr - **Treffen der Anon. Alkoholiker**
und ihrer Familien

Mi., 15.03. 09.00 Uhr - **Rhythmus und Bewegung** mit Frau Bauer

Mi., 15.03. 10.30 Uhr - **Mahlzeit, Gemeinde!** Treffen zum gemein-
samen Kochen ab 10.30 Uhr und/oder um 12.00 Uhr
zum Essen. Bitte bis Montag davor im Pfarramt Bescheid
geben, wer neu dazu kommen möchte.

Mi., 15.03. 10.30 Uhr - **Seniorengymnastik** mit Frau Mehner

Mi., 15.03. 18.30 Uhr - **Rhythmus und Bewegung** mit Frau Knäble

Do., 16.03. 18.30 Uhr - **Tanz mit** - Tanzen für mittteljunge Frauen mit
Fr. Tappe

Fr., 17.03. 09.00 Uhr - **Qi Gong** mit Frau Bauer

Di., 21.03. 20.00 Uhr - Kirchenvorstandssitzung

Mi., 22.03. 09.00 Uhr - **Rhythmus und Bewegung** mit Frau Bauer

Mi., 22.03. 10.30 Uhr - **Seniorengymnastik** mit Frau Mehner

Mi., 22.03. 18.30 Uhr - **Rhythmus und Bewegung** mit Frau Knäble

Fr., 24.03. 09.00 Uhr - **Qi Gong** mit Frau Bauer

Di., 28.03. 19.30 Uhr - **Treffen der Anon. Alkoholiker**
und ihrer Familien

Weitere Infos unter www.marktschwaben-evangelisch.de

Evang. luth. Kirchengemeinde Erding

Sonntag 12. März - Reminiszeresimae

09.00 Christuskirche - Gottesdienst - Schwenk

11.00 Kath. Kirche St. Vinzenz - Ökumen. Fastenessen - Oechslen

10.30 Kath. Kirche Forstern - Gottesdienst m. A. - Schwenk

Donnerstag, 16. März

10.00 Seniorenheim Oberding - Gottesdienst - Fritsch

Freitag, 17. März

14.30 Pichlmayr Sen.zentrum - Gottesdienst - Fritsch

15.30 Heiliggeist-Stift - Gottesdienst - Fritsch

16.30 Fischers Sen.zentrum - Gottesdienst - Fritsch

Sonntag, 19. März - Okuli

09.00 Christuskirche - Gottesdienst - Fritsch

10.30 Erlöserkirche - Gottesdienst von Konfirmanden gestaltet -
Fritsch/ Fehr

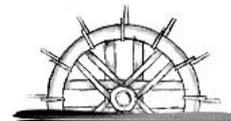
10.30 Auferstehungskirche - Kindergottesdienst - Team

Sonntag, 26. März - Lätare

09.00 Christuskirche - Gottesdienst - Oechslen

09.00 Kath. Kirche Hörlkofen - Gottesd. m. Abendmahl - Schwenk

10.30 Erlöserkirche - Gottesdienst von Konfirmanden gestaltet -
Oechslen



Hotel-Gasthof zur Mühle

ISMANING

*Für unser Unternehmen
suchen wir für sofort oder nach Vereinbarung:*

Freundliche Servicekraft

sowie **Büffetkraft**

für unsere Brotzeit im Biergarten

*Wenn Sie an einer Mitarbeit bei uns interessiert sind,
rufen Sie doch gleich an. Wir freuen uns auf Sie!*

Hotel Gasthof zur Mühle

Kirchplatz 5 - 85737 Ismaning (S8)

☎ 089 / 96 09 30 - www.hotel-muehle.de



NICO FUCHS
S T E U E R B E R A T E R

Lupperger Straße 2 Tel. 08123 9390655
85467 Oberneuching Fax 08123 9390656
www.steuerfuchs.eu info@steuerfuchs.eu

Finanzbuchführung | Lohnbuchführung | Jahresabschluss | Steuererklärungen uvm.

WISSENSDURST STATT HUNGER

**BILDUNG MACHT
MÄDCHEN STARK!**



**„WERDEN
SIE PATE!“**

Plan International Deutschland e. V.
www.plan.de



Gibt Kindern eine Chance

Atelier Mair

Drucksachen | Illustration | Webdesign

www.ateliermair.de

Holger Mair · Benno-Hartl-Straße 2c · Ismaning ☎ 089.92 329 381

